

INHALT

Die Deutsche Bischofskonferenz	251
Nr. 121 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2024	251
Nr. 122 Hinweise zur Adveniat-Aktion 2024	252
Nr. 123 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2025	253
Nr. 124 Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2025	254
Der Bischof von Fulda	255
Nr. 125 Änderung der Anlage 10 der AVO Fulda	255
Nr. 126 Erstes Gesetz zur Änderung der Ordnung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK-Ordnung)	256
Nr. 127 Gestellungsleistungen für Ordensangehörige	258
Bischöfliches Generalvikariat	259
Nr. 128 Kirchliche Statistik 2024	259
Nr. 129 Direktorium der Diözese Fulda 2025	259
Nr. 130 Verhütung von Frostschäden	259
Nr. 131 Streupflicht bei Schnee und Glätteis	260
Nr. 132 Neubesetzung der Ökumenischen Kommission	260
Nr. 133 Neubesetzung der Liturgischen Kommission	261
Nr. 134 Veröffentlichung von Priester-/Diakonjubiläen – Kirchlicher Datenschutz	261
Nr. 135 Ausschreibung	262

Die Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 121

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2024

Liebe Schwestern und Brüder,

in Lateinamerika und der Karibik erleben Jugendliche täglich Armut und Perspektivlosigkeit. Oft sind sie auch schutzlos einem kriminellen Umfeld ausgeliefert und leiden unter Gewalt. Die Kirche vor Ort hilft vielen Jugendlichen dabei, Wege aus dieser Aussichtslosigkeit zu finden. Sie initiiert Projekte, in denen junge Menschen lernen, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen und sich für eine gerechtere Welt einzusetzen. Das Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat unterstützt sie dabei.

Im Rahmen der diesjährigen Weihnachtsaktion zeigt Adveniat an Beispielen aus El Salvador, Kolumbien und Peru, wie sich Gemeindeglieder, Ordensleute und Priester für junge Menschen engagieren: Neben sicheren Schutzräumen bieten sie ihnen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Vor allem lassen sie die Jugendlichen spüren, dass sie wichtig und wertvoll sind. So lernen sie Vertrauen, schöpfen Hoffnung und entwickeln neuen Lebensmut. Einer dieser Jugendlichen forderte: „Glaubt an uns – bis wir es tun!“ Dieses Zitat wurde zum Motto der diesjährigen Adveniat-Aktion.

Liebe Schwestern und Brüder, durch Ihre solidarische und großzügige Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, helfen auch Sie den Jugendlichen dabei, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den armen Menschen in Lateinamerika und der Karibik, insbesondere mit den Jugendlichen, bitte auch durch Ihr Gebet!

Fulda, den 26.09.2024

Für das Bistum Fulda



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippen-Feiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Nr. 122

Hinweise zur Adveniat-Aktion 2024

Die Adveniat-Weihnachtsaktion 2024 steht unter dem Motto „Glaubt an uns – bis wir es tun!“ und stellt Adveniat-Projektpartner/innen vor, die Jugendlichen zur Seite stehen, die täglich durch Armut, Gewalt und Perspektivlosigkeit bedroht sind.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2024 wurden vielfältige Materialien entwickelt, die sowohl gedruckt als auch digital angeboten werden. Sie führen in die Thematik ein und werden den Gemeinden zur Vorbereitung von Gottesdiensten und Krippenfeiern, der Weihnachtskollekte und der Öffentlichkeitsarbeit angeboten. Adveniat bittet darum, die Spendentüten für die Weihnachtskollekte nicht nur in den Kirchen auszulegen, sondern zu den Menschen zu bringen, z. B. durch eine Verteilung mit dem Pfarrbrief oder durch die Auslage in kirchlichen Einrichtungen. Materialbestellungen können jederzeit online unter www.adveniat.de/weihnachtsaktion, per Telefon, Fax oder E-Mail aufgegeben werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Adventssonntag, (1. Dezember 2024) in Königsbrunn im Bistum Augsburg mit Beteiligung von Gästen aus Kolumbien eröffnet. Der Gottesdienst wird von domradio.de im Internet übertragen. Für den 1. Adventssonntag bietet es sich an, in den Gemeinden die Adveniat-Plakate auszuhängen und das Adveniat-Magazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen zahlreiche Gestaltungshilfen an. In den Gemeinden sollen die Gläubigen auch auf die Möglichkeit der Online-Spenden hingewiesen werden.

Für die Adventszeit bietet Adveniat verschiedene Gestaltungselemente an, die den Advent in der Familie und in der Gemeinde bereichern können: den Adventsbegleiter 2024 „Gott ist bei uns in Gesundheit, Krankheit und Alter“, eine Frühschicht, eine Spätschicht und Inspirationen für die Auslegung der Sonntagsevangelien.

Am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember 2024, sollen in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüten für die Adveniat-Kollekte in den Kirchen verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe an Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtsfeiertag mit in den Gottesdienst zu bringen oder im Pfarrhaus abzugeben. Sie können Ihre Spende auch auf das Kollektenkonto ihrer (Erz-)Diözese überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöflichen Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

An Heiligabend bietet es sich an, in den Krippenfeiern und Gottesdiensten die Anregungen zur Gestaltung der Feiern zu nutzen. So kann z. B. der Adveniat-Krippenaufsteller verteilt werden, eine Weihnachtsgeschichte aus den Materialien vorgelesen oder ein Krippenspiel präsentiert werden. Alle Anregungen und Bestellmöglichkeiten finden sich unter www.adveniat.de/engagieren/advent-erleben.

In allen Gottesdiensten an Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Adveniat-Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe oder die Übernahme der Vorlage zum Kollektenaufruf, die an die Pfarrer bzw. Pfarreien versendet wird. Bitte weisen Sie auch in den Pfarrbriefen auf die Wichtigkeit der Kollekte hin und verweisen Sie auf die Möglichkeit der Online-Spende unter www.adveniat.de/spenden.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarreien bzw. Gemeinden mit dem Vermerk „2436 Adveniat 2024“ vollständig bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen sowie Dankkarten für den Versand von Spendenbescheinigungen unter www.adveniat.de/bestellungen an.

Gemeinden, die ihre Weihnachtsgottesdienste im Internet streamen, bietet Adveniat Einspieler und Informationsfolien an, die z. B. unmittelbar vor dem Gottesdienst eingespielt werden können. Sie können heruntergeladen werden auf der Seite: www.adveniat.de/weihnachtsaktion

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2024 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e.V., Gildehofstraße 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 1756-295; Fax: 0201 / 1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de/weihnachtsaktion.

Nr. 123

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2025

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Begleiterinnen und Begleiter in Gemeinden, Gruppen und Verbänden,
liebe Schwestern und Brüder!

Rund um den Dreikönigstag am 6. Januar ist es wieder so weit: Zum 67. Mal ziehen Sternsingerinnen und Sternsinger von Haus zu Haus, bringen den Menschen Gottes Segen für das neue Jahr und sammeln Spenden für Kinder weltweit. Die Aktion Dreikönigssingen 2025 steht unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte.“

Diese wurden in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 zum ersten Mal festgehalten. Sie gelten für alle Kinder, ganz egal, wo sie leben, wie arm oder reich sie sind oder welche Hautfarbe sie haben. Die Kinderrechte sollen sicherstellen, dass alle Kinder gut versorgt sind und dass sie ohne Angst und in Sicherheit aufwachsen können. Dafür setzen sich die Projektpartner des Kindermissionswerkes in Kolumbien und in Kenia ein – und mit ihnen alle, die bei der Sternsingeraktion mitmachen. Dass sie dabei mutig voranschreiten können, sagt ihnen der biblische Leittext aus dem Buch Jesaja: „Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir!“ (Jes 43,5) Diese Zusage Gottes ist zugleich Auftrag an uns alle: Denn Kinder brauchen Schutz und Geborgenheit und die Zuversicht, dass Menschen an ihrer Seite stehen, die sie unterstützen und fördern.

Wir bitten Sie herzlich, die Kinder und Jugendlichen in ihrem Engagement beim Sternsingen tatkräftig zu unterstützen, damit sie Gottes Segen zu den Menschen bringen und ihre Stimme für die Rechte von Kindern weltweit Gehör findet.

Fulda, den 26.09.2024

Für das Bistum Fulda

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Dieser Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weiterzuleiten.

Nr. 124

Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2025

Die deutschen Bischöfe laden zur Teilnahme an der Aktion Dreikönigssingen 2025 ein. Diese steht unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte“. Die Kinderrechte gelten für alle Kinder, ganz egal, wo sie leben, wie arm oder reich sie sind oder welche Hautfarbe sie haben. Die Kinderrechte sollen sicherstellen, dass alle Kinder auf der Welt gut versorgt sind und dass sie ohne Angst und in Sicherheit aufwachsen können.

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – bieten unter www.sternsinger.de vielfältige Materialien zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung auf die Aktion an:

Das Werkheft zur Aktion Dreikönigssingen 2025 stellt die Arbeit der Sternsinger-Partner in Kolumbien und in Kenia vor. Neben Kindergeschichten aus den Projekten, Kreativangeboten und Spielen enthält das Werkheft viele Hinweise und Tipps zur Vorbereitung und Durchführung der Sternsingeraktion.

Für den Film zur Aktion berichtet Reporter Willi Weitzel aus einer Kinderrechtesschule in Deutschland über Sternsingerprojekte in Kenia und Kolumbien.

Das Heft „Gottesdienste zur Sternsingeraktion 2025“ enthält Vorschläge für eine Eucharistiefeier und eine Wort-Gottes-Feier zur Aussendung der Sternsinger, eine Morgenrunde und katechetische Impulse.

An die Sternsinger selbst richtet sich eine Sonderausgabe des „Sternsinger-Magazins“, das die Kinderrechte und die Arbeit der Sternsinger-Partner kindgerecht aufbereitet.

Die Gemeinden und Gruppen erhalten Ende September ein Infopaket per Post. Weitere Materialien können beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden: im Online-Shop unter <https://shop.sternsinger.de/>, per Telefon unter 0241 / 4461-44 oder per E-Mail an: bestellung@sternsinger.de.

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2025 findet am Samstag, 28. Dezember 2024, um 10:30 Uhr im Hohen Dom zu Paderborn mit Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz statt. Die Eröffnungsfeier wird live auf www.sternsinger.de übertragen. Weitere Informationen finden Sie unter www.bdkj-paderborn.de/sternsingen.

Jedes Jahr stehen ein Thema und Beispielprojekte aus einer Region exemplarisch im Mittelpunkt der pädagogischen Materialien zur Vorbereitung auf die Aktion Dreikönigssingen. Unabhängig davon fließen die Spenden, die die Sternsinger sammeln, in Hilfsprojekte für Kinder in rund 90 Ländern weltweit. Wenn Sie vor der anstehenden Sternsingeraktion ein bestimmtes Projekt auswählen wollen, das mit den Spenden Ihrer Sammlung unterstützt werden soll, schlagen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindermissionswerks gerne ein Projekt vor und senden Ihnen dazu Informationsmaterial. Wenden Sie sich bei Interesse bitte direkt an das Kindermissionswerk: Tel. 0241 / 4461-9290, E-Mail: gemeinden@sternsinger.de.

Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ in Aachen trägt als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Sämtliche Spendeneinnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten: Konto: IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31 bei der Pax-Bank eG.

Die Ziele, organisatorischen Rahmenbedingungen und weitere Regelungen der Aktion sind in der Ordnung der Aktion Dreikönigssingen festgelegt. Sie gilt für alle katholischen Pfarreien sowie für alle Institutionen, die die Aktion Dreikönigssingen in Deutschland durchführen, und ist abrufbar unter: www.sternsinger.de/ordnung.

Fragen rund ums Sternsingen können Sie richten an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Telefon: 0241 / 4461-14, E-Mail: info@sternsinger.de.

Der Bischof von Fulda

Nr. 125 Änderung der Anlage 10 der AVO Fulda

Aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (KODA) vom 08.07.2024 wird hiermit folgende Arbeitsvertragsnorm in Kraft gesetzt:

In Abschnitt A: Tätigkeitsmerkmale gemäß § 1 Absatz 1 der Anlage 10 zu § 37 AVO Fulda werden folgende Änderungen vorgenommen:

- In S 2 wird eine neue Fallgruppe 2: Kindergartenhelfer hinzugefügt;
- In S 3 wird die Protokollerklärung Nr. 20 hinzugefügt;
- In S 4, Fallgruppe 1 wird die Protokollerklärung Nr. 20 hinzugefügt;
- In S 8b wird eine neue Fallgruppe 3: Kräfte des Landesprogramms „Sprach-Kita“ hinzugefügt;
- Die neue Protokollerklärung 20 lautet: Sonstige Beschäftigte nach § 25b Absatz 2 Nr. 6 HKJGB.

Fulda, 14. Oktober 2024



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 126
Erstes Gesetz zur Änderung
der Ordnung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission
(ZAK-Ordnung)

Artikel 1
Änderung der Ordnung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission

Die Ordnung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK-Ordnung), zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 22. November 2022 (K. A. 2023, Nr. 25) wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 2 lit. b wird ein 6. Spiegelstrich hinzugefügt: „wenn der Vermittlungsausschuss keine ersetzende Entscheidung gemäß § 19 unterbreitet und der Arbeitsrechtsausschuss mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder daraufhin in seiner nächsten regulären Sitzung die Durchführung einer außerordentlichen Sitzung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission innerhalb eines Zeitraums von zwölf Wochen beschließt und einen entsprechenden Antrag vorlegt. Die Frist beginnt mit der Entscheidung des Arbeitsrechtsausschusses.“
2. § 17 wird wie folgt neu gefasst:
„§ 17 Anrufung des Vermittlungsausschusses
Falls im Aufgabenbereich des § 2 Abs. 1 ein Antrag in der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission nicht die für einen Beschluss erforderliche Mehrheit von drei Vierteln der Gesamtzahl der Mitglieder erhalten hat, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder dem Beschluss zugestimmt hat, legt der/ die Vorsitzende der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission diesen Antrag dem Vermittlungsausschuss vor, wenn wiederum mindestens die Hälfte der Gesamtzahl der Mitglieder die Anrufung des Vermittlungsausschusses beantragt.“

3. § 18 Abs. 2 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:
„Sollten beide Vorsitzende sich nicht auf einen Vermittlungsvorschlag nach Satz 1 einigen können, wird durch Losverfahren bestimmt, welcher der beiden Vorsitzenden einen Vermittlungsvorschlag unterbreiten darf.“
4. Nach § 18 Abs. 2 Satz 5 wird ein neuer Satz 6 hinzugefügt:
„Bei der Abstimmung über diesen Vermittlungsvorschlag übt der/ die im Losverfahren obsiegende Vorsitzende das Stimmrecht für beide Vorsitzenden aus.“
5. § 19 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Stimmt die Zentrale Arbeitsrechtliche Kommission im Falle des § 18 dem Vermittlungsvorschlag nicht mit mindestens drei Vierteln der Gesamtheit ihrer Mitglieder innerhalb einer Frist von zwölf Wochen zu oder entscheidet die Zentrale Arbeitsrechtliche Kommission nicht gemäß § 10 Abs. 7 oder 8 selbst über die Angelegenheit oder wird gemäß § 18 Abs. 3 kein Vermittlungsvorschlag unterbreitet, hat sich der Vermittlungsausschuss erneut mit der Angelegenheit zu befassen, wenn mindestens die Hälfte der Gesamtzahl der Mitglieder der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission dies beantragt.“
6. § 19 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Vermittlungsausschuss entscheidet mit einer Mehrheit von mindestens vier Stimmen über den Vermittlungsvorschlag. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Die beiden Vorsitzenden haben gemeinsam nur eine Stimme. Ist der Vermittlungsvorschlag nicht einvernehmlich von den beiden Vorsitzenden unterbreitet worden, wird durch Losverfahren bestimmt, welcher der beiden Vorsitzenden einen Vermittlungsvorschlag unterbreiten darf. § 18 Abs. 2 Satz 6 gilt entsprechend. Der Vermittlungsspruch (ersetzende Entscheidung) tritt an die Stelle eines Beschlusses der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission. Der Vermittlungsspruch wird durch die Geschäftsführung den Diözesanbischöfen zur Inkraftsetzung gemäß § 13 vorgelegt. Die Geschäftsführung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission setzt die Zentrale Arbeitsrechtliche Kommission unverzüglich über die ersetzende Entscheidung, die den Diözesanbischöfen zugeleitet wird, in Kenntnis.“
7. § 19 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Das Verfahren zur ersetzenden Entscheidung soll spätestens acht Wochen nach erneuter Anrufung des Vermittlungsausschusses mit einer ersetzenden Entscheidung abgeschlossen werden. Für den Fall, dass der Vermittlungsausschuss keine ersetzende Entscheidung unterbreitet, gilt § 10 Abs. 2 lit. b 6. Spiegelstrich.“
8. § 21 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Berater/ die Beraterin ist nicht Mitglied der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission, kann jedoch an den Sitzungen der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission, des Arbeitsrechtsausschusses und deren Ausschüsse teilnehmen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Änderungsgesetz tritt am Tag der Verkündung in Kraft.

Fulda, 17. Oktober 2024



+ *M. Gerber*

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 127 Gestellungsleistungen für Ordensangehörige

Gestellungsgelder 2025

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) vom 25.06.2024 werden die Gestellungsgelder für Ordensangehörige mit Wirkung vom 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

Gruppe	Jahr	Monat
I	83.160	6.930
II	69.240	5.770
III	51.480	4.290
IV	43.920	3.660

Fulda, den 16.10.2024



+ *M. Gerber*

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Bischöfliches Generalvikariat

Nr. 128

Kirchliche Statistik 2024

Die Erhebungsbögen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2024 stehen allen Pfarreien ab Anfang Dezember 2024 über das e-mip-Programm zur Verfügung. Die Pfarreien werden gebeten, die Erhebungsbögen ausgefüllt bis zum 31. Januar 2025 online freizuschalten. Bei Fragen wenden sie sich bitte an:

Tel.: 0661 87-380 oder E-Mail: bgv-info@bistum-fulda.de

Nr. 129

Direktorium der Diözese Fulda 2025

Das Direktorium der Diözese Fulda für das Jahr 2025 wird Mitte November allen Pastoralverbänden für die jeweiligen Pfarreien, Geistlichen und Pastoralen Mitarbeiter/-innen zugesandt. Die Geistlichen im Ruhestand bekommen das Direktorium direkt zugesandt. Ab Mitte November ist es auch auf der Homepage des Bistums Fulda als PDF-Datei zu finden unter www.direktorium.bistum-fulda.de oder www.bistum-fulda.de > Bistum > Direktorium. Hier kann es bis zur DIN-A4-Größe eingesehen und ausgedruckt werden, was die Lesbarkeit vor allem des Kleingedruckten erleichtert.

Auf der genannten Internetseite wird, ergänzend zum gedruckten Direktorium, ein umfangreiches Download-Angebot eingerichtet:

1. Das Direktorium wird auch als digitaler Kalender im ICS-Format erhältlich sein. Die Datei kann auf Apple- oder Android-Geräten in Outlook und andere Kalenderprogramme importiert werden, so dass die Angaben des Direktoriums jederzeit verfügbar sind, dazu die Einträge des Totenverzeichnisses und ergänzende Texte zum Stundengebet.
2. Texte für die Messfeier zu den Eigenfeiern des Bistums und zu neueren Gedenktagen und Festen, die in den vergangenen Jahren in einem Anhang des Direktoriums gesammelt waren, sind jetzt in Ergänzungsheften zum Messbuch und zum Lektionar aufbereitet, die im PDF-Format heruntergeladen werden können.
3. Für Nutzer der Stundenbuch-App des Deutschen Liturgischen Institutes gibt es eine ergänzende PDF-Datei mit den Texten für die Eigenfeiern unseres Bistums.

Nr. 130

Verhütung von Frostschäden

Vor Beginn des Winters ist in kircheneigenen Häusern nachzuprüfen, ob in den Kellern der Häuser Ablasshähne und Absperrventile, die eine Entleerung der Leitung ermöglichen, vorhanden und in ordnungsgemäßen Zustand sind. Der für das jeweilige Haus Verantwortliche hat bei Eintritt von Frost dafür zu sorgen, dass abends alle frostgefährdeten Leitungen (Außenzapfstellen etc.) entleert werden. Durch diese einfache Handhabung können Frostschäden vermieden werden.

Nr. 131

Streupflicht bei Schnee und Glatteis

Bei Einbruch der kalten Jahreszeit wird darauf hingewiesen, dass die Kirchengemeinden als Eigentümer kirchlicher Grundstücke verpflichtet sind, bei Gefahr von Glättebildung auf den der Öffentlichkeit zugänglichen Grundstücken und den diesen Grundstücken vorgelagerten Bürgersteigen zu streuen und dadurch die mit der Glätte verbundenen Gefahren zu beseitigen. Gefallener Schnee ist so zu entfernen, dass ein Ausrutschen der Fußgänger nicht mehr möglich ist.

An die Erfüllung der Streupflicht sind nach der Rechtsprechung strenge Anforderungen zu stellen. Der sicherungspflichtige Grundstückseigentümer darf im Rahmen des ihm Zumutbaren geeignete Sicherungsmaßnahmen nicht unterlassen. Was im Einzelfall zumutbar ist, kann nicht generell gesagt werden; jedoch wird einem Grundstückseigentümer zugemutet, dass er regelmäßig überprüft, ob Schnee-, Eis- oder Reifglätte eingetreten ist, und diese Gefahr dann unverzüglich beseitigt. Maßgeblich ist im Übrigen auch die Straßenreinigungssatzung der Stadt oder Gemeinde. Die Verwaltungsräte als Verwalter des Vermögens der Kirchengemeinde sind gehalten, für die Erfüllung dieser Streuverpflichtung Sorge zu tragen. Das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Schäden aus der Verletzung dieser Pflicht beseitigt die Streuverpflichtung nicht.

Nr. 132

Neubesetzung der Ökumenischen Kommission

Bischof Dr. Michael Gerber hat mit Wirkung vom 01.07.2024 folgende Mitglieder in die **Ökumenische Kommission** des Bistums Fulda berufen:

Berufene Mitglieder:

Bittner, Winfried, Pfarrer, GR, Fulda
Bohl, P. Dr. Cornelius OFM, Guardian, Fulda
Günther, Markus, Pfarrer, Gelnhausen
Nitsche, Dr. Martin, Diakon, Bad Hersfeld
Mattern, Gerda, Mitglied des Katholikenrates, Hünfeld
Wick-Alda, Dr. Ulrike, Klinikseelsorgerin, Kassel
Wick, Dr. Stefan, Diakon, Diözesanbeauftragter für Ökumene, Fulda

Gast:

Streck, Dr. Martin, Pfarrer, Catholica-Referent der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Den Vorstand bilden mit Wirkung vom 18.10. 2024:

Wick-Alda, Dr. Ulrike (als ernannte Vorsitzende)
Günther, Markus, Pfr. (als gewähltes Vorstandsmitglied)
Wick, Dr. Stefan, Diakon (kraft Amtes)

Nr. 133

Neubesetzung der Liturgischen Kommission

Bischof Dr. Michael Gerber hat mit Wirkung vom 01.07.2024 folgende Mitglieder in die **Liturgische Mission** des Bistums Fulda berufen:

Berufene Mitglieder:

Benkner, Sarah, Pastoralreferentin, Hünfeld
Ciba, Elke, Gemeindereferentin, Ebersburg
Harmsen, Edith, Diözesankirchenmusikreferentin, Fulda
Henneveld, Dr. Peter, Pastoralreferent, Hanau
Müller, Beate, Mitglied des Katholikenrates, Gelnhausen
Orth, Christian, Bischöflicher Zeremoniar, Fulda
Pasenow, Dr. Guido, Pfarrer, Eichenzell
Roth, Dr. Cornelius, Prof., Msgr., Domkapitular, Fulda
Wick, Dr. Stefan, Diakon, Diözesanbeauftragter für Liturgie, Fulda

Den Vorstand bilden mit Wirkung vom 15.09. 2024:

Benkner, Sarah (als ernannte Vorsitzende)
Pasenow, Dr. Guido, Pfr. (als gewähltes Vorstandsmitglied)
Wick, Dr. Stefan, Diakon (kraft Amtes)

Nr. 134

Veröffentlichung von Priester-/Diakonjubiläen – Kirchlicher Datenschutz

Es besteht die Absicht, die Namen der Priester und Ständigen Diakone, die im Laufe des Jahres 2025 ein Jubiläum feiern, der Pax-Vereinigung sowie der Kirchenzeitung bekannt zu machen. Aus Gründen des kirchlichen Datenschutzes sowie im Vollzug der betreffenden Vorschriften wird diese Absicht hiermit bekannt gemacht.

Priester und Ständige Diakone, die eine Veröffentlichung nicht wünschen, mögen dies bitte schriftlich bis 15. November 2024 beim Bischöflichen Generalvikariat, Stabsabteilung Kanzlei, Paulustor 5, 36037 Fulda, E-Mail: info-bgv@bistum-fulda.de, anzeigen.

Wird in dieser Frist kein Widerspruch erhoben, so werden die Namen an die oben bezeichneten Publikationsorgane von hier aus zur Veröffentlichung gegeben.

Nr. 135

Ausschreibung

Zum 01. Juli 2025 ist die Stelle des Pfarrers in der

Pfarrei **St. Lioba Petersberg/Fulda** neu zu besetzen.

Die Pfarrei St. Lioba Petersberg wird am 1. Januar 2025 aus den jetzigen Pfarrei St. Lioba Petersberg/Fulda, St. Elisabeth Lehnerz – mit St. Anna Dietershan und Herz Jesu Bernhards, St. Aegidius Marbach und St. Nikolaus und Valentin Steinhaus – mit St. Bartholomäus und Jakobus Steinau gegründet.

Die Pfarrstelle ist unbefristet ausgeschrieben.

Alle Priester im aktiven Dienst im Bistum Fulda wurden mit Rundschreiben vom 21. Oktober 2024 informiert. Die Priester, die sich um die Stellen bewerben wollen, sind aufgefordert, ihr Gesuch bis zum **15. Januar 2025** an den Herrn Diözesanbischof einzureichen.